

# Anmeldung zur Prüfung | Ausbildungsvereinbarung über die kirchenmusikalische D-Ausbildung (Posaunenchorleitung)



zwischen der  
Sächsischen Posaunenmission e.V.  
Käthe-Kollwitz-Ufer 97, 01309 Dresden

– Posaunenmission –

und Herrn/Frau

– Auszubildende(r) –

Name und Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

E-Mail

Telefon

Mitgliedschaft in der Ev.-Luth. Kirchgemeinde (im Ev.-Luth. Kirchspiel oder Kirchgemeindeglied)

Name und Anschrift der Kirchgemeinde (des Kirchspiels oder des Kirchgemeindegliedes)

Kirchenbezirk

## § 1 Durchführung der kirchenmusikalischen D-Ausbildung, Bereich Posaunenchorleitung

- (1.1) Die/der Auszubildende nimmt an der kirchenmusikalischen D-Ausbildung (Bereich Posaunenchorleitung) auf der Grundlage der Ordnung über die kirchenmusikalische D-Ausbildung in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 18. Oktober 2016 (ABl. S. A 195) in der jeweils gelten den Fassung teil. Die Ausbildung wird von der Sächsischen Posaunenmission e.V. durchgeführt.
- (1.2) Die Ausbildung erfolgt durch Gruppenunterricht in Kursen (in der Regel in vier Kurswochenenden im Laufe von zwei Kalenderjahren) in Absprache mit den Landesposaunenwarten der Sächsischen Posaunenmission.
- (1.3) Gemäß der Ordnung über die kirchenmusikalische D-Ausbildung umfasst der Unterricht die Fächer Posaunenchorleitung, Musiklehre und Gehörbildung, Liturgik, Gesangbuchkunde, Geschichte der Posaunenchorarbeit, Literaturkunde und Instrumentenkunde.

## § 2 Abschlussprüfung

- (2.1) Die Ausbildung wird durch eine Prüfung der Unterrichtsinhalte gemäß der Ordnung über die kirchenmusikalische D-Ausbildung in der jeweils geltenden Fassung abgeschlossen.  
Die/der Auszubildende erhält bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung ein Zeugnis gemäß Anlage 3
- (2.2) der Ordnung über die kirchenmusikalische D-Ausbildung.

## § 3 Kosten

- (3.1) Kosten für den Gruppenunterricht in der kirchenmusikalischen D-Ausbildung (Bereich Posaunenchorleitung), beispielsweise für Dozenten und Referenten bei den Kurswochenenden, entstehen für die Auszubildende/den Auszubildenden nicht.
- (3.2) Weitere Kosten der/des Auszubildenden im Zusammenhang mit der kirchenmusikalischen D-Ausbildung (Bereich Posaunenchorleitung), beispielsweise für die Teilnahme an Kurswochenenden mit Übernachtung und Verpflegung, für Fahrtkosten oder Fachliteratur, werden von der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens nicht erstattet.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personen-bezogenen Daten an andere Stellen und Einrichtungen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens zum Zweck von Information und Kontakt im Bereich der Kirchenmusik weitergegeben werden.

Ort | Datum

Ort | Datum

Stempel

✗ Sächsische Posaunenmission e. V.

✗ Auszubildende(r) |  
bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter